

## Satzung

### über die Änderung des Bebauungsplanes „Augustenhof Südhang III“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Aufgrund der §§ 2, 3, 4, 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, erlässt die Stadt Burglengenfeld

#### folgende Satzung

#### § 1

Az. 367/12

Der Bebauungsplan „Augustenhof Südhang III“ wird für die Parzellen 34 und 35, dahingehend geändert, dass die beiden Parzellen zusammengelegt werden.

Für Parzelle Nr. 2 wird die Bebauung mit einem Einfamilienhaus mit einem Pultdach, mit 4° Dachneigung, zugelassen.

#### § 2

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Burglengenfeld, den 14.02.2012  
Stadt Burglengenfeld



Heinz Karg  
1. Bürgermeister

